

(Abgeordneter Deutler.)

(A) Bezirksausschüssen anders geregelt werden müssen als seither. Meine Damen und Herren! Es hat sich bisher — wenigstens habe ich den Eindruck gehabt — in den Bezirken für die Bezirksinteressen niemand recht erwärmt. Der Bezirk war auf dem Lande etwas Wesenloses. Man interessierte sich für seine Gemeinde; man interessierte sich für seine Stadt; aber der Bezirk war eine tote Sache. Während des Krieges ist das schon etwas anders geworden; da hat der Bezirk Millionen Schulden gemacht, und da schreibt der Bezirk recht viele Steuern aus. Jetzt merkt man etwas vom Bezirk. Der Bezirk muß auch in Zukunft größere Aufgaben erhalten und muß den Bezirkseingesessenen nähertreten.

Meine Damen und Herren! Wir sind weiter auch der Überzeugung, daß auf dem Gebiete der städtischen Verwaltung sich manches ändern muß. Wir haben ja aus dem Munde zweier hervorragender Vertreter unserer Stadtverwaltungen bereits gehört, wie sie sich dazu stellen. Ich als Vertreter eines Stadtverordnetenkollegiums kann nur meiner Überzeugung dahin Ausdruck geben, daß wir bezüglich der Zusammensetzung der Ratskollegien und der Wahl ihrer Mitglieder auch eine baldige gesetzliche Regelung für notwendig halten. Wir haben gehört und halten das für richtig, daß in Zukunft bei der Wahl der Stadträte, der unbesoldeten und besoldeten Stadträte, das Verhältniswahlrecht Platz greifen soll. Das halten wir, wie gesagt, für richtig, und es muß diese gesetzliche Regelung bald erfolgen.

Meine Damen und Herren! Wir werden in den nächsten Tagen in Chemnitz 7 unbesoldete Stadträte wählen, ungefähr ein Drittel aller unbesoldeten Stadträte. Diese 7 Personen werden jetzt gewählt ohne Verhältniswahl. Sie werden gewählt nach dem Mehrheitsprinzip, und es werden, wie ich mir denken kann, 7 Herren der Sozialdemokratie in das Ratskollegium einziehen. Kommen wir nun später dazu, nach dem Verhältniswahlrecht zu wählen — das betrifft die anderen 11 Sitze oder wieviel es sind —, so werden diese nach dem Verhältniswahlrecht besetzt, ohne Berücksichtigung dessen, daß jetzt die 7 Herren nach dem Mehrheitsprinzip gewählt sind: so kommen wir mit dem Verhältniswahlrecht nicht in Ordnung, die Minderheiten werden benachteiligt sein, wenigstens auf lange Zeit hinaus. Wenn wir das Gesetz mit der Verhältniswahl heute schon hätten, so würde die Angelegenheit gerechter und dem Willen der Regierung entsprechend geordnet sein.

Ich glaube also, daß es sich empfiehlt, nach dieser Richtung hin mit möglichster Beschleunigung eine gesetzliche Regelung zu treffen.

Meine Damen und Herren! Ich komme weiter, in-

dem ich bemerke, daß die Frage der Gemeindeältesten (C) und alles, was damit zusammenhängt, mein Kollege Leithold behandeln wird, zu den einzelnen Fragen, die in dem Antrag Nr. 22 erledigt sind. Wir lehnen diesen Antrag ab, und zwar schon aus dem Grunde, der bereits hervorgehoben worden ist, weil hier ein Notgesetz gefordert wird. Es herrscht in den Städten Not, aber die Not hängt nicht damit zusammen, daß etwa die Verfassungsgesetze nicht funktionieren oder daß sie besser gemacht werden müssen. Die Not liegt auf anderem Gebiete, und die Herren von der äußersten Linken, die jetzt die Verfassung ändern wollen, könnten manches tun, um die Städtenot zu lindern, ohne daß wir hier Gesetze zu machen brauchen.

(Zuruf rechts: Sehr gut!)

Ich werde nun noch auf die Einzelheiten eingehen müssen, obwohl ich da kaum viel anderes sagen kann, als was schon gesagt worden ist. Wenn die Aufhebung aller Bestimmungen, die die freie Selbstverwaltung der Gemeinden einschränken, gefordert wird, so führt das, wie der Herr Regierungsvertreter mit Recht gesagt hat, zu einer Atomisierung unseres Staates. Dann haben wir keinen Staat Sachsen mehr, sondern eine Anzahl von Stadt- und Landgemeinden nebeneinander, und unser Staat hört auf, wirkliches organisches Leben zu haben. (D)

Meine Herren! Ich kann weiter aus meiner eigenen Erfahrung heraus sagen, daß wir in Chemnitz die Empfindung nicht hatten, daß die Stadtgemeinde von seiten der Aufsichtsbehörde zu sehr beschränkt würde. Wenn man die Paragraphen, die ja vorhin schon vorgelesen worden sind, durchsieht, so muß man zugeben, das, was darin gefordert ist, ist etwas Vernunftgemäßes, der Staat kann nicht, ohne sich selbst aufzugeben, jede Gemeinde wirtschaften lassen, wie sie will. Das muß jedem einleuchten.

Es ist dann weiter gesagt worden, es solle die Befestigung des Zweikammersystems in den Städten angestrebt werden. Damit wird man keinen Erfolg haben, und ich hätte doch gewünscht, daß die Herren, die solche Anträge jetzt stellen, damit noch eine Zeitlang gewartet hätten. Sie mögen doch erst selbst Erfahrungen sammeln und mögen selbst erst eine Zeitlang in den städtischen Ratskollegien sitzen. Ich weiß nicht, ob sie jetzt schon darin sitzen, bei uns jedenfalls nicht. Wenn Sie die praktische Tätigkeit der Ratskollegien, ihr Verhältnis zu den Stadtverordnetenkollegien erlebt haben, dann werden Sie vielleicht anderer Ansicht sein wie heute, wo mehr theoretische Bedenken und theoretische Erwägungen zu diesen Anträgen geführt haben.